ILM-KREIS AMTSBLATT in Thüringen

22. Jahrgang | Nr. 10/2021

Dienstag, den 7. September 2021

Herausgeber: Ilm-Kreis



Nach einem Jahr coronabedingter Pause findet am 11.09.2021 das Hoffest wieder statt. Traditionell wird das Fest seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Neideckfest im Juni begangen. Doch unser Motto lautet - lieber spät als nie.

In der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr präsentieren sich verschiedene Ämter den Bürgerinnen und Bürgern und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Mit-mach-Angebote runden die Informationen ab. Und natürlich wird es nicht an Unterhaltung für Groß und Klein mangeln. Die Dörrberger Musikanten spielen am Nachmittag auf - und auch die Kinder kommen kulturell auf ihre Kosten.



Interkulturelles Begegnungsfest - Füreinander, Miteinander im Rahmen des Hoffestes

An diesem Nachmittag werden in Kooperation mit zahlreichen Institutionen, freien Trägern, Beratungsstellen und Migrationsprojekten kleine Begegnungsaktionen präsentiert. Eine interkulturelle Straße lädt zum Mitmachen ein. Von Bastel- und Kreativstationen, zu einem Wissensquiz, Länderkunde, Trommelworkshop, Sprach- und Infostände - Kommen Sie vorbei und probieren sich aus!

Bei einem Kaltgetränk und der Thüringer Bratwurst hoffen wir im Sonnenschein gemeinsam einen wunderbaren Nachmittag im Hof des Landratsamtes verbringen zu können.

Seien Sie gern unsere Gäste!

Samstag, 11. September

14.00 - 18.00 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis / Ritterstr. 14 in Arnstadt

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil	
» In eigener Sache	S. 2
» Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	S. 2
» Arbeiten & Wohnen im ländlichen Süden - Komet-Projekt bei den Thüringer Messetagen in Erfurt vorgestellt	S. 3
» Ausbildung im Landratsamt - jetzt noch bewerben!	S. 4
» Information des Schulverwaltungsamtes zum Abschluss des Hortgebührenjahres 2020/21	S. 5
Amtlicher Teil	
» Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2021	S. 5
» Allgemeinverfügung Schulnetzplan des Ilm-Kreises für die Schuljahre 2021/22	S. 6
» Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises und die Verbandsschau	
des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm im Herbst 2021	S. 7
» Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises und die Verbandsschau	
des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/ Königseer Rinne im Herbst 2021	S. 8

IN EIGENER SACHE

Auf Grund eines technischen Fehlers waren nicht alle Amtsblätter der Ausgabe 9/21 vollständig lesbar. Dies betraf die Seiten 25 und 26 des amtlichen Teils.

Die Veröffentlichung muss, der einschlägigen Rechtsvorschrift folgend, in vollem Wortlaut vorgenommen werden. Ein Verstoß gegen die zwingenden Formvorgaben würde grundsätzlich zur Unwirksamkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 führen.

Daher muss auf die Korrektur und damit fehlerfreie öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichungen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt bestanden werden.

Mit Erscheinen des Nachdruckes und Auslieferung an die Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises ist die Rechtssicherheit gegeben.

Redaktion Amtsblatt

WALDGENOSSENSCHAFT WITZLEBEN

Am Hopfgarten 9
99310 Witzleben
Bekanntmachung
auf der Grundlage
des § 54 b Abs. 2
Satz 2 Thüringer
Waldgesetz
(ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft "Witzleben" beabsichtigt auf der Grundlage des Thür-WaldG § 54, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

 Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.10.2021

Ort der Auslegung: 99310 Witzleben, Hopfgarten 9 und

99310 Witzleben, Hauptstraße 58 Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Amt. Vorsitzender Volkhard Bürger

ARBEITEN & WOHNEN IM LÄNDLICHEN SÜDEN - KOMET-PROJEKT BEI DEN THÜRINGER MESSETAGEN IN ERFURT VORGESTELLT

Arbeiten & Wohnen auf dem Lande als attraktive Lebensperspektive sichtbarer zu machen, das hat sich das KO-MET-Folgeprojekt auf die Fahnen geschrieben. So soll der Jugend vor Ort und am Zuzug interessierten Fachkräften Perspektiven im ländlichen Raum aufgezeigt werden. Damit werden Unternehmen bei der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung unterstützt und lebendige Ortszentren in den ländlichen Kommunen gefördert. Wohnen und Arbeiten im Süden des Ilm-Kreis, das sind attraktive Aussichten, für die wir uns stark machen wollen. Landrätin Petra Enders schaute gleich am ersten Tag am neuen Messestand vorbei. Informiert wird zu Job- und Ausbildungsangeboten im südlichen Ilm-Kreis sowie zur Revitalisierung von Leerstandsobjekten.

Unterstützt wurde das Messeteam um Herrn Janik durch Cornelia Ehrsam, Personalreferentin von Wiegand Glas/ Standort Großbreitenbach sowie durch Angela Matthias, Personalreferentin der PET Verpackungen Deutschland GmbH.

Landrätin Enders: "So konnten sich Interessierte aus erster Hand über aktuelle berufliche Angebote zu Jobs, Ausbildung oder Schülerpraktika informieren."



Interessierten zeigt die aktuelle Broschüre "Ausbildung, Praktika und Ferienjobs in Großbreitenbach und Umgebung" zahlreiche berufliche Chancen und auf Infoflyern stellen sich Einzelfirmen vor. Neben klassischen hochwertigen Printprodukten werden auch digitale Instrumente als sinnvolle Ergänzung vorgestellt und beworben. Dies sind u.a. die Immobilienplattform des Projektes sowie die regionalisiert genutzte Thüringer Stellenbörse der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF).

Zudem erhalten Besucher Tipps und Infos zu Freizeitund Erholungsangeboten.

Die Zeiten haben sich gewandelt: Auch im ländlichen Raum gibt es vielfältige berufliche Möglichkeiten für jungen Menschen und Familien. Zu Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit - das sind keine exotischen Wünsche mehr. Arbeit, Wohnen und Freizeit liegen nah beieinander. Freunde, Vereine und Familie - das gewohnte Umfeld bleibt nach der Schule erhalten. Und auch die Verdienste haben

sich in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Fachkräfte sind stets willkommen. Der ländliche Raum punktet mit Aktivangeboten zur Freizeitgestaltung und der Naturnähe des UNESCO Biosphärenreservats Thüringer Wald. Erfurt, Weimar oder der oberfränkische Raum sind durch die Autobahnanbindung gut und zügig zu erreichen. Zahlreiche KiTas sorgen vor Ort für gute Betreuung der Jüngsten. Vereine und Heimattraditionen bieten Abwechslung und Erlebnisvielfalt im Jahresverlauf.

Das KOMET-Folgeprojekt "Zukunft auf dem Lande - Arbeiten & Wohnen im Thüringer Schiefergebirge" wird durch das Land Thüringen als Modellprojekt im Bereich Regionalentwicklung gefördert. Der Ilm-Kreis übernimmt als Projektträger die Gesamtkoordination, die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach trägt den Eigenanteil. Der Auftrag zur inhaltlichen Umsetzung wurde an J&B Beratungskontor, Großbreitenbach, vergeben. Die Erfahrungen fließen in die Regionalentwicklung weiterer ländlicher Räume des Ilm-Kreises und des Regionalmanagements Gotha-Ilm-Kreis ein.



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Romy Willuhn, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738116, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Zuständig für Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@ wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter "Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT - JETZT NOCH BEWERBEN!

Motiviert und aufgeschlossen, um aktiv die Entwicklung des Landkreises mitzugestalten? Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen einen ansprechenden und sicheren Arbeitsplatz, vielfältige Einsatzmöglichkeiten und eine zukunftsorientierte Perspektive. Wenn Sie Interesse an öffentlichen Aufgaben haben, Ihnen der Umgang mit Menschen wichtig ist und Sie über ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift verfügen, dann starten Sie jetzt Ihre Karriere in einem unserer Ausbildungsberufe. Egal für welchen Beruf Sie sich entscheiden: Es erwartet Sie bei uns eine attraktive, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Ausbildung IM und FÜR den Ilm-Kreis.

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2022 stehen im Landratsamt Ilm-Kreis folgende Ausbildungsstellen zur Verfügung:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung

- 3 Stellen -

Ausbildungsbeginn: 01.08.2022 Ausbildungsdauer: 3 Jahre,

Verkürzung auf 2 Jahre möglich

Voraussetzungen: guter Realschul- bzw.

gleichwertiger Bildungsabschluss

Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt m/w/d)

- 1 Stelle -

Ausbildungsbeginn: 01.08.2022 Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Voraussetzungen:

 Befähigung für das Beamtenverhältnis im mittleren Dienst

 guter Realschul- bzw. gleichwertiger Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss in Kombination mit einer abgeschlossenen förderlichen Berufsausbildung Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt m/w/d)

- 1 Stelle -

Ausbildungsbeginn: 01.09.2022 Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Voraussetzungen: - Befähigung für das Beamtenver-

hältnis im gehobenen Dienst

Fachhochschulreife

Bewerben Sie sich jetzt mit aussagekräftigen Unterlagen (inkl. Lebenslauf und Kopien der letzten 3 Zeugnisse) mit der Aufschrift "Ausbildung 2022" beim:

Landratsamt Ilm-Kreis Personalamt Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest und Vorstellungsgespräch. Bei Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Köhler (j.koehler@ilm-kreis.de) gern zur Verfügung.

Sie haben Fragen und wollen uns in einem persönlichen Gespräch kennenlernen? Dann besuchen Sie uns am Messe-Stand:

Forum Berufsstart auf dem Messegelände Erfurt am 29.09. & 30.09.2021

Mittwoch 11.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag 10.00 bis 14.00 Uhr



INFORMATION DES SCHULVERWALTUNGSAMTES ZUM ABSCHLUSS DES HORTGEBÜHRENJAHRES 2020/21

Der Landkreis Ilm-Kreis hat Schuljahr 2020/2021 auf Grund coronabedingter Schulschließungen seit Januar keinen Einzug von Hortgebühren im Lastschriftverfahren vorgenommen. Die Monate Januar, Februar und Mai sind gebührenfrei, für die Monate März, April und Juni sind die Gebühren zu erheben. Diese Aussetzung der Elternbeteiligung und damit die nicht zu erhebenden Gebührenmonate regelt der § 12 b des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Zur Auslegung der dort festgehaltenen Regelungen bedurfte es mehrerer Rücksprachen mit dem zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

In der Konsequenz besteht bisher eine Gebührenbefreiung nur für die Monate Januar, Februar und Mai, da in diesen Kalendermonaten die Grundschulen an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen waren. Die Monate März, April und Juni sind hingegen zu erheben.

Der Juli als solcher ist gemäß § 9 Absatz 1 der Hortgebührensatzung des Ilm-Kreises immer gebührenfrei.

Die Gebühren für diese drei Monate werden nun nachträglich am 30.09.2021 fällig und somit bei Lastschriftverfahren eingezogen. Selbstzahler müssen die Überweisung zu diesem Datum eigenverantwortlich veranlassen.



Alle Eltern, deren Kind(er) ab Januar 2021 im Hort einer staatlichen Grundschule angemeldet war(en), werden in den kommen Tagen daher einen entsprechenden Änderungsbescheid vom Schulverwaltungsamt erhalten.

Sollten Sie aktuell unsererseits nicht postalisch kontaktiert worden sein, obwohl ihr(e) Kind(er) im Hort angemeldet war(en), kommen Sie bitte direkt auf uns zu:

Landratsamt Ilm-Kreis Schulverwaltungsamt Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

E-Mail: sva@ilm-kreis.de

Sprechzeiten Landratsamt: Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und

8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

١.

Auf Grund des § 60 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBI. S. 115), erlässt der Ilm-Kreis folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

3 T

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

			,	
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€ verändert
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	3.493.500		141.238.300	144.731.800
Ausgaben	3.493.500		141.238.300	144.731.800
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	5.631.400		20.303.300	25.934.700
Ausgaben	5.631.400		20.303.300	25.934.700

§ 2

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 von 41.211.000 € um 2.199.700 € gesenkt und auf 39.011.300 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- 2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (2) ThürFAG bemessen, diese beträgt 115.712.570 €.
- 3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich von 35,615 v. H. um 1,901 v. H. gesenkt und auf 33,714 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
- 4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 1

des ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 3

Die §§ 2, 3, 5 und 6 der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Ilm-Kreis bleiben unverändert.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Arnstadt, den 10. August 2021 Landkreis Ilm-Kreis

Petra Enders Landrätin

- Siegel -

ш

- 1. Mit Beschluss 190/21 vom 7. Juli 2021 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 sowie mit Beschluss Nr. 191/21 den geänderten Finanzplan 2020 bis 2024 für den Ilm-Kreis beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 9. August 2021, AZ.: 240.3-1512-002/21-IK, den Eingang der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, darf diese gemäß § 57 Abs. 3, § 114 und § 118 ThürKO bekannt gemacht werden.

Die vorzeitige Bekanntgabe wird gemäß § 57 Abs.3 S.2, § 21 Abs. 3 Satz 3 und § 114 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 liegt in der Zeit vom 08. September 2021 bis 22. September 2021 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 ist auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 einzusehen.

Arnstadt, den 10. August 2021 Landkreis Ilm-Kreis **Petra Enders Landrätin**

ALLGEMEINVERFÜGUNG SCHULNETZPLAN DES ILM-KREISES FÜR DIE SCHULJAHRE 2021/22 BIS 2025/26

Der Landkreis Ilm-Kreis erlässt gemäß §§ 35 S. 2 und 41 Thür-VwVfG vom 01.12.2014 (GVBI. 2014, 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBI. S. 212, 223) i.V.m. §§ 13, 14 und 41 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBI. 2003, 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.05.2021 (GVBI. S. 215) sowie des Beschlusses des Kreistages Nr. 178/21 vom 19.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/2021 vom 29.06.2021 folgende

Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Schulnetzplanes im Bereich der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises

- Das Schulnetz wird ab dem Schuljahr 2021/22 wie folgt geändert:
 - Der Schulstandort Ilmenau-Kolleg (SN 40625), Am Technikum 6, in 98693 Ilmenau wird ab dem 31.07.2021 aufgehoben. Die Schule wird geschlossen.
- Das Schulnetz wird ab dem Schuljahr 2023/24 wie folgt geändert:
 - a) Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule "Thomas Müntzer" Gehren, Zum Haideteich 3, 98694 Ilmenau OT Gehren wird ab dem 31.07.2023 um die Ortsteile Allersdorf, Herschdorf und Willmersdorf der Stadt Großbreitenbach eingeschränkt.
 - b) Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Großbreitenbach, Schulstraße 6, 98701 Großbreitenbach wird ab dem 31.07.2023 um die Ortsteile Allersdorf, Herschdorf und Willmersdorf der Stadt Großbreitenbach erweitert.
 - c) Die Änderungen gelten für die Schüler der künftigen Klassenstufe 1, erstmals mit der Schulanmeldung im Jahr 2022 für das Schuljahr 2023/24.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
- 4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Gemäß § 41 ThürSchulG ist der Landkreis als Schulträger für die Schulnetzplanung des Ilm-Kreises zuständig.

Mit Beschluss-Nr. 178/21 vom 19.05.2021 hat der Kreistag des Ilm-Kreises den Schulnetzplan für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 festgestellt.

Eine Änderung des Schulnetzplanes bedarf entsprechend des Thüringer Schulgesetzes des Einvernehmens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Mit Schreiben vom 23.07.2021 in Bezug auf Ziffer 2. bzw. 28.07.2021 in Bezug auf Ziffer 1. erteilte das Ministerium gemäß § 14 Abs. 1 ThürSchulG in Bezug auf Ziffer 2. bzw. § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürSchulG in Bezug auf Ziffer 1. sein Einvernehmen.

Im Schuljahr 2020/21 bestand am Ilmenau-Kolleg nur noch ein Abiturjahrgang mit 9 Kollegiaten. In den vergangenen Jahren kamen auf Grund zu geringer Bewerbungen keine Eingangsklassen mehr zustande. Es wird aber davon ausgegangen, dass etwa vier Klassen bzw. 100 Schülerinnen für einen geordneten Schulbetrieb notwendig sind.

Jedoch ist der Bedarf, auf diesem Wege die Hochschulreife zu erwerben, zunehmend rückläufig. Zumal es mit dem Thüringen-Kolleg in Weimar innerhalb Thüringens eine weitere Einrichtung gibt, die dieses Bildungsangebot vorhält.

Angesichts fehlender Schülerinnen schließt der Ilm-Kreis das Ilmenau-Kolleg zum Schuljahr 2021/22.

Entsprechend des kommunalen Gebietszuschnitts der Stadt Großbreitenbach werden deren Ortsteile Allersdorf, Herschdorf und Willmersdorf hinsichtlich ihres Schulbezirkes neu der Grundschule in Großbreitenbach zugeordnet.

Die Regelung greift erst ab dem Schuljahr 2023/24, da die Schulanmeldungen für das genannte Schuljahr im Mai 2022 erfolgen werden und erst diese im Geltungszeitraum des Schulnetzplanes liegen.

Die sofortige Vollziehung der Festlegungen war im überwiegenden öffentlichen Interesse in Bezug auf die Planung schulorganisatorischer Abläufe, wie bspw. der Schulanmeldungen, die Rechtsklarheit für Eltern, Schüler- und Lehrerschaft im Hinblick auf die relevanten Schuljahre anzuordnen.

Gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Gestaltung und Realisierung eines für den im Gebiet des Ilm-Kreises wirksamen Schulnetzplanes muss ein davon ggf. abweichendes Interesse einzelner Personen des betroffenen Adressatenkreises zurückstehen. Die Anordnung ist erforderlich, um die Umsetzung des Schulnetzplanes zum Schuljahr 2021/2022 zu garantieren. Anderenfalls könnten einzelne Adressaten dieser Allgemeinverfügung auf Grund ihres Widerspruchsrechts die Umsetzung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens verhindern und damit das überwiegende öffentliche Interesse unterlaufen.

Die Allgemeinverfügung darf öffentlich bekannt gemacht werden, da eine Bekanntgabe an die einzelnen Beteiligten nach § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG untunlich wäre.

Die nach Thüringer Schulgesetz erforderlichen Erklärungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind der Allgemeinverfügung beigeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Ilm-Kreis, Landratsamt, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des Ilm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Hinweise

Der Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung dieser kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung, der zugrundeliegende Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 178/21 vom 19.05.2021 und dessen Bekanntmachung sowie die Einvernehmen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport können im Rahmen der Widerspruchsfrist zu den Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr

im Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt im Zimmer 309 eingesehen werden.

Arnstadt, den 10.08.2021

Petra Enders Landrätin

- Siegel -

GEWÄSSERSCHAU DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES UND DIE VERBANDSSCHAU DES GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBANDES GERA/APFELSTÄDT/OBERE ILM IM HERBST 2021

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Herbst 2021 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere (GUV13) (laut § 7 Abs.1 der Satzung in Verbindung mit § 44, 45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet. Als Schaubeauftragte des GUV13 wurden der Verbandsmeister, die Verbandsingenieurin und der Geschäftsführer ernannt (Umlaufbeschluss vom 22.03.2021). Gemeinsam

werden die Schaukommission und die benannten Schaubeauftragten die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Für die Gewässerschau im Herbst 2021 sind folgende Fließgewässer vorgesehen:

Lengwitz, Talwasser, Wohlrose, Wümbach

Die Termine werden voraussichtlich für die 42. bis 45. Kalenderwoche geplant. Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Stützerbach, Möhrenbach, Gehren, Wümbach und Gräfinau-Angstedt Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten.

Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom

31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässerund Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (Thür-WG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert. Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde sind Frau Riebisch (Tel.: 03628/738685), Herr Schweitzberger (Tel.: 03628/738680) bzw. Frau Buse (03628/738677) sowie für die Verbandsschau des GUV 13 Herr Eckert-Schiemenz (Tel.: 03628/93236-10) bzw. Frau Schellhardt (Tel.: 03628/93236-12).



GEWÄSSERSCHAU DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES UND DIE VERBANDSSCHAU DES GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAN-DES SCHWARZA/ KÖNIGSEER RINNE IM HERBST 2021

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Herbst 2021 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/ Königseer Rinne (GUV16) (laut § 7 Abs.1 der Satzung in Verbindung mit § 44, 45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet. An der gemeinsamen Gewässerschau nimmt der Geschäftsführer des GUV16 und ein noch zu bestimmender Schaubeauftragter für den GUV16 teil. Gemeinsam werden die Schaukommission

und die benannten Vertreter des GUV16 die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Für die Gewässerschau im Herbst 2021 ist folgendes Fließgewässer vorgesehen:

Breitenbach und Zuflüsse

Die Termine werden voraussichtlich für die 41. Kalenderwoche geplant. Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit, in den Ortslagen Gillersdorf, Großbreitenbach und Böhlen Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten.

Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässerund Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (Thür-WG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert. Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde sind Frau Riebisch (Tel.: 03628/738685), Herr Schweitzberger (Tel.: 03628/738680) bzw. Frau Buse (03628/738677) sowie für die Verbandsschau des GUV 16 Herr Eilhauer (Tel.: 036705/883853).



Ende des amtlichen Teiles